

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0008/19	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	02.07.2019	- einstimmig mit Änderung bestätigt-		

Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)

Unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Stadt Aschersleben für die Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) besteht der Verwaltungsrat aus 11 Mitgliedern.

Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied und hat den Vorsitz im Verwaltungsrat. Die Stadt Aschersleben entsendet in den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) 8 weitere Mitglieder. Daneben gehören 2 Beschäftigtenvertreter dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme an. Bezüglich dieser beratenden Mitglieder erfolgt ein gesonderter Beschluss des Stadtrates.

Die Entsendung der weiteren Mitglieder in den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) hat unter Beachtung der Regelungen in § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m § 128 Abs. 1 und § 5 der Satzung der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) zu erfolgen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter erfolgt nach den Regelungen der Satzung mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 5 Jahren. Die Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlzeit. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA sowie § 5 der Satzung der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Die nachfolgend benannten Vertreter werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 in den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) für 5 volle Geschäftsjahre bestellt.:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Oberbürgermeister

--

Amtsleiter